

Bereich 35 - Mobilität

Datum:
28.07.2022

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:

Antrag "Stadtteil Wilschenbruch an das ÖPNV-Netz anbinden" (Antrag der FDP-Fraktion vom 08.06.2022, eingegangen am 08.06.2022)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	31.08.2022	Ausschuss für Mobilität

Sachverhalt:

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde anlässlich der Ratssitzung am 13.07.2022 in den Mobilitätsausschuss verwiesen. Inhaltlich wird auf den Antrag und die Stellungnahme der Verwaltung verwiesen, beide sind dieser Vorlage beigelegt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	+	Eine gute ÖPNV-Anbindung ist dort, wo sie genutzt wird und den MIV ersetzt nachhaltig und sinnvoll.
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Ein guter und kostengünstiger ÖPNV gleicht finanzielle Ungleichheiten aus, da eine preiswerte Mobilität genutzt werden kann
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 39 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung achtet darauf, dass bei der Erarbeitung des Mobilitätsgutachtens des Landkreises auf eine vernünftige Anbindung des Stadtteils Wilschenbruch, beispielsweise mit flexiblen Bedienformen, geachtet wird.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

Bereich 32 - Ordnung

Fachbereich 3b - Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität

Bereich 72 - Straßen- und Ingenieurbau

Fachbereich 7 - Straßen- & Grünplanung, Ingenieurbau

Frau Oberbürgermeisterin
Claudia Kalisch
Rathaus
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 08.06.2022

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Zur nächsten Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 23.6.22 stellen wir den folgenden Antrag:

Verkehrswende voranbringen, ÖPNV ausbauen: Stadtteil Wilschenbruch an das ÖPNV-Netz anbinden.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg möge beschließen:

Die Hansestadt wird sich beim Landkreis Lüneburg dafür einsetzen, dass der Stadtteil Wilschenbruch per Bus direkt zu erreichen ist. Dafür sollen Bushaltestellen eingerichtet werden, die weniger als 300 Meter von der Wohnbebauung entfernt sind. Ob eine neue Buslinie eingerichtet wird oder eine bestehende Linie durch Wilschenbruch führen soll oder eine andere Anbindung möglich ist, muss mit dem Landkreis als Träger des ÖPNV verhandelt werden.

Begründung:

Zur Zeit gibt es im Stadtteil Wilschenbruch keine Bushaltestellen.

Wer dort wohnt und z. B. in die Innenstadt, zu seiner Arbeitsstelle oder zum Bahnhof will, ist auf sein Auto oder sein Fahrrad angewiesen.

Nicht alle Wege lassen sich mit dem Rad erledigen. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Eine Busanbindung zum ZOB bzw. zur Innenstadt ermöglicht den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel, weg vom MIV.

Wer die Verkehrswende ernsthaft will, muss den Menschen Angebote machen, die zu einem Umstieg auf andere Verkehrsmittel weg vom eigenen Auto beitragen können.

Für die Fraktion
Frank Soldan



Frank Soldan
Vorsitzender der
FDP-Fraktion im Rat
der Hansestadt Lüneburg
Tel.: 0172 4304242
frank.soldan@fdp-lueneburg.de

FDP Lüneburg
Marie-Curie-Str. 12
21337 Lüneburg

www.fdp-lueneburg.de

01R

ü b e r

a) Dez. III

b) Frau Oberbürgermeisterin Kalisch

**Antrag der FDP-Fraktion vom 25.05.2022 zur Sitzung des Rates am 23.06.2022
„Verkehrswende voranbringen, ÖPNV ausbauen: Stadtteil Wilschenbruch an das ÖPNV-
Netz anbinden“**

Stellungnahme der Verwaltung

Wie im Antrag richtig formuliert wurde, muss die Mobilitätswende für alle Menschen Angebote schaffen, sich klimagerecht fortbewegen zu können. Die Stadt setzt hier vor allem auf den Umweltverbund. Ziel ist, eine angemessene Fuß- und Radwegeinfrastruktur und ein flächendeckendes, verlässliches und gut getaktetes ÖPNV-Netz zu schaffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Aufgabenträger für den ÖPNV der Landkreis Lüneburg ist, dem es damit auch obliegt, ein bedarfsgerechtes Grundangebot für den Stadtbusverkehr bereitzustellen und insbesondere auch zu finanzieren.

Aus dem Stadtteil Wilschenbruch ist eine Anbindung an ÖPNV derzeit nicht nach dem Lüneburg-Standard innerhalb von 300 Metern gewährleistet. Vielmehr ist eine Distanz von bis zu 1.200 Metern zur nächsten Bushaltestelle hinzunehmen.

Dies liegt derzeit in erster Linie an der Tonnagen-Beschränkung der Amselbrücke (bis zu 12 t) und der Höheneinschränkung des Tunnels im Pirolweg. Die Amselbrücke wird nach derzeitiger Planung im Jahr 2024 erneuert werden, in diesem Zuge soll auch die Gewichtsbeschränkung für die neue Brücke entfallen.

Demnach ist derzeit nur eine Bedienung mit kleineren und möglicherweise flexibleren Bedienformen möglich. Eine Betrachtung und Bewertung solcher Systeme werden in dem vom Landkreis geplanten Mobilitätsgutachten eine tragende Rolle spielen. Darüber hinausgehende und vorgezogene Überlegungen müssten zunächst im Mobilitätsgrundsatzausschuss vorberaten werden.

Diese Stellungnahme wurde mit dem Fachdienst 45 – Mobilität – des Landkreises Lüneburg abgestimmt.

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 60,00 €

Pusch